



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 29. Oktober 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Robby Schlund, Prof. Dr. Axel Gehrke und der Fraktion AfD betreffend „Situation von Gehörlosen in der Coronakrise“, BT-Drs. 19/23021

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

Am 10. Juli 2020 hat der europäische Gehörlosenverband (European Union of the Deaf, EUD) einen Bericht über die Beratungen der nationalen Gehörlosenverbände in Europa veröffentlicht (Bericht Nr. 04/2020: Zusammenfassung zum Bericht der EUD zur Corona-Situation bei den Gehörlosen in Europa; <https://gehoerlosen-bund.de/browser/4124/dgb-bericht-04-20-eud-covid.pdf>). In dem Bericht wird deutlich, „dass Gehörlose als Angehörige sowohl der Gruppe der Menschen mit Behinderungen als auch der sprachlichen Minderheiten besonders von der Pandemie betroffen sind“ (edb.). Schon im Mai erklärte die ‚Tagesschau‘, dass auch Gehörlose „in der Corona-Krise vor ungeahnten Herausforderungen“ stehen (<https://www.tagesschau.de/inland/coronakrise-blinde-hoergeschaedigte-101.html>). Insbesondere die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske in Geschäften oder dem öffentlichen Personennahverkehr ist für sie ein Problem“ (edb.). In Deutschland sind ca. 83.000 Menschen gehörlos (<http://www.gehoerlosen-bund.de/sachthemen/statistik%20der%20gehörlosen%20menschen>).

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Der Bundesregierung ist bewusst, dass die an vielen Orten bestehende Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen, für gehörlose Menschen eine besondere Herausforderung bedeutet. Bezogen auf unmittelbare Gespräche fällt durch die MNB die Möglichkeit weg, von den Lippen abzulesen, wie dies rund 30 Prozent der gehörlosen Menschen bei der Verständigung einsetzen. Um gehörlosen Menschen notwendige und hilfreiche Informationen zu COVID-19 zugänglich zu machen, müssen diese entsprechend aufbereitet werden. Der Verzicht auf eine zu komplexe Sprache ist hierbei ebenso ein Mittel wie das Untertiteln von Videos oder das Einblenden von Gebärdensprachdolmetschenden bei Reden; dies im Idealfall zeitgleich.

Frage Nr. 1:

Sind der Bundesregierung besondere Herausforderungen für gehörlose Menschen in der aktuellen Situation „der Pandemie“ (siehe Vorbemerkung) bekannt, wenn ja, welche sind dies und ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um diese abzumildern (bitte aufzählen bzw. ausführen)?

Antwort:

Die besonderen Herausforderungen für gehörlose Menschen sind der Bundesregierung bekannt. Sie bestanden zu Beginn der Pandemie vor allem darin, dass aktuelle Informationen in Gebärdensprache nicht zeitgleich oder zeitnah zur Verfügung standen, zum Beispiel aus den Pressekonferenzen der Bundesregierung. Auch jetzt stehen noch immer nicht alle Informationen für gehörlose Menschen in ausreichendem Maße zur Verfügung, konkret durch Untertitelung und Gebärdensprachdolmetschung. Die Bundesregierung ist jedoch bestrebt, das Informationsangebot weiter auszubauen.

Frage Nr. 2:

Wurden zur Information zu Covid-19 durch die Bundesregierung für gehörlose Menschen bereitgestellt und wenn ja, zu jeweils welchem Zeitpunkt (bitte einzeln nach Datum der Veröffentlichung auflisten)?

Antwort:

	Information für Gehörlose	Beginn der Maßnahme
Bundeskanzleramt (BKAmT)	Das Bundeskanzleramt bietet zahlreiche Filme mit eingeblendeter Gebärdensprache an; darunter finden sich auch Filme zum Thema COVID-19. https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/gebaer-densprache	fortlaufend

	Information für Gehörlose	Beginn der Maßnahme
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Simultanübersetzung in Deutsche Gebärdensprache (DGS) aller Pressekonferenzen des BMAS	18.03.2020
BMAS	Arbeitsrechtliche Fragen und Antworten	17.04.2020
BMAS	Einsatz und Absicherung sozialer Dienstleister	17.04.2020
BMAS	Verweis auf Informationen der Bundesagentur für Arbeit	26.05.2020
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	FAQs auf der Webseite	12.03.2020
BMEL	Informationsfilme werden auf Social-Media in untertitelter Form ausgespielt.	fortlaufend
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/corona/finanzielle-hilfen Verlinkung zum BMG zu den Informationen für Gehörlose; sämtliche Informationen, die zum Thema Covid-19 auf dem Familienportal publiziert wurden, sind ebenfalls für Gehörlose zugänglich.	30.03.2020
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	Das Bundesministerium für Gesundheit stellt auf mehreren Kanälen Informationen in Gebärdensprache zur Verfügung. Eine zentrale Funktion nehmen hierbei die Website „Zusammen gegen Corona“ und der Gebärdensprach-youtube-Kanal ein. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/deutsche-gebaerdensprache/deutsche-gebaerdensprache.html https://www.zusammengegencorona.de/gebaerdensprache/ https://www.youtube.com/playlist?list=PL6W8NUmiDIpzNgkqZ4Nw7ZmOCe2UnoL9w Pressekonferenzen im Haus werden mehr und mehr in Gebärdensprache übersetzt und dann umgehend online gestellt.	fortlaufend

	Information für Gehörlose	Beginn der Maßnahme
	Bei Fragen können sich Betroffene auch per Videotelefonie beim Bürgertelefon beraten lassen. (https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/)	
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)	Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) hat auf seinen Kanälen alle grundlegenden Informationen zum Coronavirus aus seinem Aufgabenbereich in Gebärdensprache verfügbar gemacht, s. etwa unter https://www.bundesregierung.de/breg-de/gebaerdensprache?view . Das Datum der Veröffentlichung ist dem jeweiligen Beitrag zu entnehmen. Die Bundeszentrale für politische Bildung veröffentlicht eine Artikelreihe, in der in vier Beiträgen verschiedene Aspekte der Corona Krise in einfacher und erklärender Sprache behandelt werden, die sich damit auch an Gehörlose wenden.	fortlaufend
Bundesministerium für Verteidigung (BMVg)	Innerhalb der Bundeswehr werden sämtliche Maßnahmen und Informationen, die die Corona-Krise betreffen, in schriftlicher Form über die verschiedensten Kommunikationswege z. B. in Form von Regelungen, Weisungen, Webseiten und Infoschreiben kommuniziert. Dabei wird auf größtmögliche Transparenz, Verbreitung von und barrierefreien Zugang zu Informationen bis in den nachgeordneten Bereich der Bundeswehr geachtet. Insofern sind speziell für Gehörlose keine gesonderten Maßnahmen getroffen worden.	-
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	Informationen und Veröffentlichungen mit Bezug zu COVID-19 speziell für Gehörlose wurden durch BMF bislang nicht vorgenommen. Vielmehr wird bei Beiträgen und Informationen auf der Homepage des BMF grundsätzlich darauf geachtet, diese nach Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) barrierefrei und gut verständlich zu veröffentlichen.	ganzjährig

	Information für Gehörlose	Beginn der Maßnahme
	Darüber hinaus werden Videobeiträge standardmäßig mit Untertitelung versehen. Etwaige Barrieren können im Rahmen unserer „Erklärung zur Barrierefreiheit“ gemeldet werden.	
Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI)	Das BMI hat seine Informationen zur Corona-Krise allesamt schriftlich auf der Webseite (www.bmi.bund.de) zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören auch Antworten auf häufig gestellte Fragen (sogen. FAQs). Darüber hinaus wurden die Fragen und Antworten in Gebärdensprachvideos übersetzt und werden seit Juni 2020 in einer Videostrecke online angeboten.	Juni 2020
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	<p>Im Allgemeinen stellt das BAMF auf seiner Homepage Informationen (wie etwa zum Ablauf des Asylverfahrens) in Gebärdensprache zur Verfügung. https://www.bamf.de/DE/Service/Gebaerdensprache/gebaerdensprache_node.html</p> <p>Auf der BAMF-Homepage finden sich ferner zahlreiche schriftliche Informationen zu den Auswirkungen des Corona-Virus (COVID-19), die im Zusammenhang mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stehen. https://www.bamf.de/DE/Startseite/documents/corona-behoerde.html?nn=282656#doc674788body-Text6</p> <p>Dort sind insbesondere auch spezielle Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Asylverfahren nachzulesen. https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/asylfluechtlingsschutz-node.html</p>	23.03.2020

	Information für Gehörlose	Beginn der Maßnahme
BAMF	<p>Speziell im Hinblick auf die Asylantragstellung während der Corona-Pandemie wurde ein Informationsblatt erstellt („Wichtige Informationen zur Antragstellung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Zusammenhang mit Covid-19 (Corona-Virus)“), das in mehreren Sprachen auf der Homepage zur Verfügung steht.</p> <p>https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/InfoblattAntragstellung/infoblatt-antragstellung-corona.html</p> <p>Umfangreiche, ständig aktualisierte Informationen zu den pandemiebedingten Auswirkungen auf die Integrations- und Berufssprachkurse unter https://www.bamf.de/DE/Startseite/documents/corona-integration.html</p> <p>Das Bundesamt fördert im Rahmen des Integrationskurssystems auch spezielle Kurse für gehörlose Teilnehmende.</p>	15.03.2020

Frage Nr. 3:

Wurden die Pressekonferenzen der Bundesregierung und des Robert-Koch Instituts mit Hilfe eines Gebärdendolmetschers für gehörlose Menschen zugänglich gemacht und wenn ja, ab wann (bitte auflisten)?

Antwort:

Seit dem 17. März 2020 sind bei den Presseunterrichten des RKI Gebärdendolmetscher anwesend und übersetzen. Die Pressekonferenzen der Bundeskanzlerin im Bundeskanzleramt werden seit dem 11. März 2020 in Gebärdensprache übersetzt.

Frage Nr. 4:

Ist die Nutzung der Corona-Warn-App für gehörlose Menschen möglich und wenn ja, inwiefern?

Antwort:

Ja, die Funktionalitäten der Corona-Warn-App (CWA) können auch durch gehörlose Menschen genutzt werden. Bei der Entwicklung der CWA wurde das Thema Barrierefreiheit von Anfang an berücksichtigt und im Rahmen eines Barrierefreiheitstests geprüft, so dass die CWA auch mit den Vorgaben der harmonisierten europäischen Norm EN 301 549 vereinbar ist.

Frage Nr. 5:

Erreichte die Bundesregierung Kritik von Gehörlosen über zu wenige Gebärdendolmetscher und Untertitel bei Übertragungen von Informationen bezüglich Covid-19 im TV und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und auf welchem Weg (bitte einzeln auflisten)?

Antwort:

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sowie das Bundeskanzleramt erreichten mehrere Nachrichten von Betroffenen, Verbänden, Beauftragten und Interessenvertretern, die sich für eine verstärkte Bereitstellung von barrierefreien Informationen insbesondere in Gebärdensprache aussprachen. Unter anderem sind Schreiben und E-Mails folgender Absenderinnen und Absender unter den genannten Daten eingegangen:

- 9. März 2020: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
- 12. März und 9. April 2020: Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
- 13. März und 1. April 2020: Behindertenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion
- 16. März, 18. März, 20. März, 9. April und 17. April 2020: Deutscher Gehörlosenbund
- 17. März 2020: das Netzwerk „Menschen mit Behinderungen“ der CDU Nordrhein-Westfalen
- 19. März 2020: BAG Selbsthilfe
- 15. April 2020: Staatssekretärin und Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales / Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Eine abschließende Erfassung aller Nachrichten liegt nicht vor.

Frage Nr. 6:

Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um die Auswirkungen der bundesweit geltenden Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf Gehörlose abzumildern und wenn ja, welche?

Antwort:

Die Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes fällt in die Zuständigkeit der Länder, auf deren Ebene auch festgelegt wird, wann und wo das Tragen einer MNB verpflichtend gemacht wird und welche Ausnahmen gelten. Bayern z. B. erlaubt durch seine Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, dass Abnehmen der MNB gegenüber einem Gehörlosen, „solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist“. Eine Verständigung von gehörlosen Menschen untereinander mittels Deutscher Gebärdensprache wird durch Tragen einer MNB nur marginal erschwert.

Frage Nr. 7:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Gehörlosen auf dem Arbeitsmarkt angesichts der aktuellen Nachrichten von zunehmend mehr Arbeitslosen und einem Rekordwert an Kurzarbeit in Deutschland (vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/agentur-fuer-arbeitsmarkt-105.html>)? Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur besseren Verankerung von Gehörlosen auf dem Arbeitsmarkt?

Antwort:

Zu der aktuellen Situation speziell der gehörlosen Menschen auf dem Arbeitsmarkt liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Es gibt zahlreiche Maßnahmen, um die Beschäftigung von gehörlosen und stark hörbehinderten Menschen zu fördern. Das reicht von der Beratung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer über technische Arbeitshilfen am Arbeitsplatz wie beispielsweise Lichtsignalanlagen, Bild- und Schreibtelefone, Mikroportanlagen und Mobilfunkgeräte zur schriftlichen Kommunikation inkl. Spracherkennungsprogrammen, bis zu personeller Unterstützung durch Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher. Eine gute Aufklärung von Arbeitgebern und von Kolleginnen und Kollegen über die Hintergründe von Gehörlosigkeit und die Erfordernisse der gehörlosen Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz sowie eine rasche Bewilligung der notwendigen Unterstützungsmaßnahmen und Einrichtung der erforderlichen Hilfsmittel ist dabei von zentraler Bedeutung.

Mit der Förderrichtlinie „Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sollen die Chancen von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden. Die Förderrichtlinie verfolgt einen umfassenden Ansatz für die Entwicklung von barrierefreien oder -armen Lösungen für die Bewältigung von Bildungsaufgaben mithilfe von digitalen Medien, der auch gehörlose Menschen adressiert und mit einbezieht. Die im Rahmen der Richtlinie entwickelten Anwendungen sollen Menschen mit Behinderungen beim Erlernen und langfristigen Ausüben einer beruflichen Tätigkeit unterstützen.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ist nicht nur der Bundesregierung, sondern auch der Bundesagentur für Arbeit (BA) ein besonderes Anliegen. Die BA erbringt ihre Dienstleistungen – Beratung, Vermittlung und Förderung – für schwerbehinderte Menschen auf Grundlage des Zweiten, des Dritten und des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II, III und XI). Dabei hat die BA umfangreiche Fördermöglichkeiten. Arbeitgeber können z. B. Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung, Eingliederungszuschüsse oder Zuschüsse zur behindertengerechten Ausgestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erhalten. Des Weiteren können Probebeschäftigungen gefördert werden. Für Menschen mit Hörbehinderungen gibt es darüber hinaus auch spezifische Unterstützungsmöglichkeiten, etwa im Bereich der Kommunikation durch die Übernahme der Kosten für einen Gebärdensprachdolmetscher oder der Übernahme der Kosten für Hörgeräte als Hilfsmittel, wenn im Zusammenhang mit der Berufsausübung spezifische Anforderungen an das Hörvermögen gestellt werden. Um für Hörgeschädigte ein barrierefreies Telefonieren mit der örtlichen Agentur für Arbeit zu ermöglichen, hat die BA ein kostenloses Servicetelefon (Gebärdentelefonie, Schrifttelefonie) eingerichtet. Nicht nur der BA, sondern auch den weiteren Rehabilitationsträgern nach § 6 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie den Integrationsämtern steht ein umfangreiches Instrumentarium der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zur Verfügung, um die Teilhabe von Menschen mit Hörbehinderungen zu sichern, herzustellen oder wiederherzustellen.

Frage Nr. 8:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation gehörloser Schüler während der Pandemie und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Herausforderungen, mit denen sich gehörlose Schüler konfrontiert sahen (etwa Herausforderungen bei Onlinelösungen im Unterricht) abzumildern (vgl. dazu <https://www.zeit.de/entdecken/2020-08/ gehoerlosigkeit-maskenpflicht-kommunikation-schule-smalltalk>)?

Antwort:

Nach der föderalen Grundordnung in Deutschland sind die Länder für Schulen und Schulbildung zuständig. Dies betrifft auch die Umsetzung konkreter schulischer Maßnahmen für die Teilhabe von hörgeschädigten und gehörlosen Schülerinnen und Schülern. Aus Sicht der Bundesregierung stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um hörgeschädigte und gehörlose Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Beispielsweise werden bereits verstärkt durchsichtige Gesichtsschilder als Alternative zur herkömmlichen MNB in Schulen eingesetzt. Sie ermöglichen das Lesen des für gehörlose Schülerinnen und Schüler sehr wichtigen Mundbildes. Ein weiteres Beispiel ist der Einsatz von Spracherkennungssoftware. Diese erlaubt Lesekundigen aller Altersstufen Gesprochenes wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

